

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

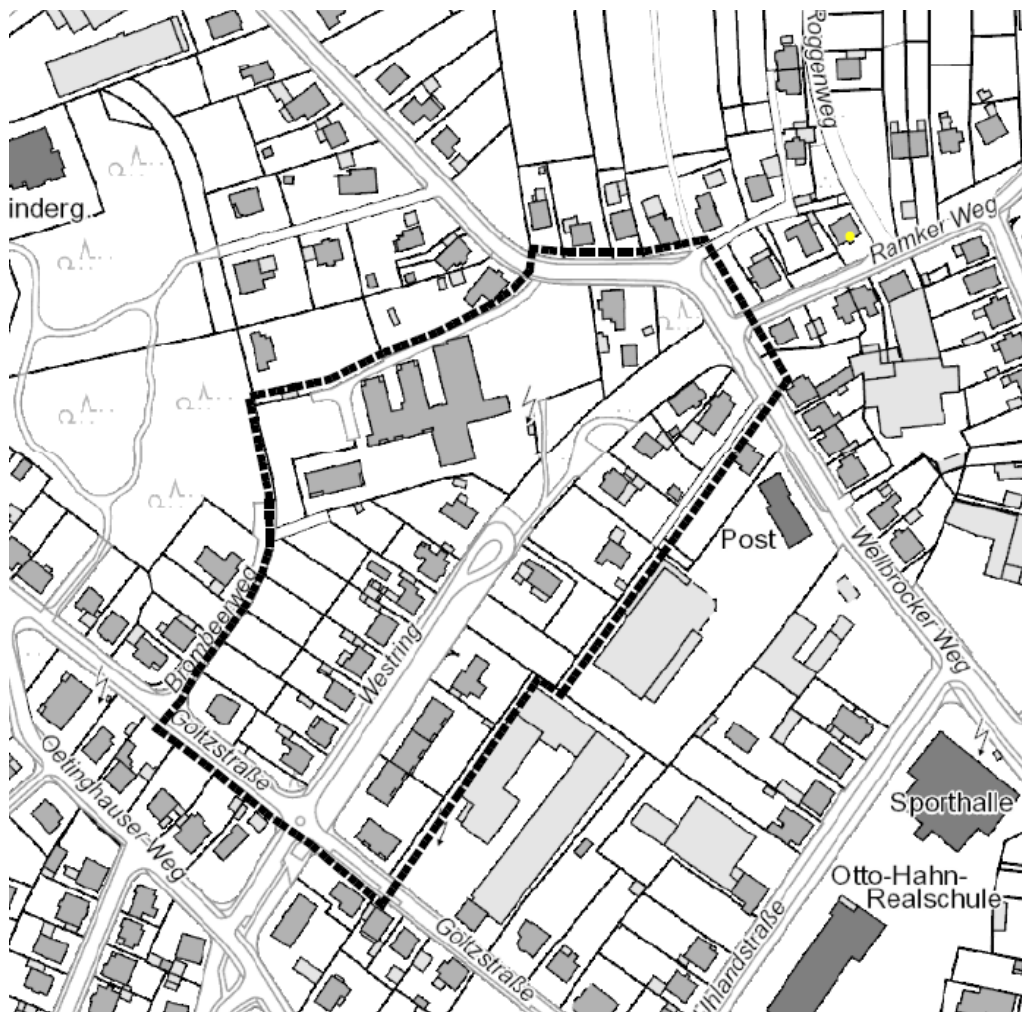
Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford nimmt den aktualisierten Geltungsbereich (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt diesen als neuen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“. Das Plangebiet umfasst nunmehr zusätzlich zum bereits gefassten Geltungsbereich die Flurstücke 731, 729, 726, 724 und 722 der Flur 15 in der Gemarkung Herford.

2. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Aufstellung eines Umweltberichts wird verzichtet, da die versiegelte Fläche unter der Grenze von 20.000 m² liegt und somit die Vorprüfung des Einzelfalls nicht notwendig wird.

3. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“ die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Übersichtsplan der Anlage 1 zum Bebauungsplan Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“:





Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Der Verzicht auf die Westumgehung führt in dem Abschnitt zwischen Goltzstraße und Wellbrocker Weg zu einem reduzierten Ausbau des Westrings als Sackgasse mit einer Wendeanlage. Die Abweichung von den verkehrsplanerischen Grundzügen der 60er Jahre ist gemäß § 125 BauGB nicht in allen Teilen mit dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 8.48 „Am großen Stein“ vereinbar, was eine Überarbeitung des Bebauungsplans notwendig werden lässt.

Das Verfahren wird als § 13a Verfahren als Bebauungsplan für die geordnete Entwicklung von innerstädtischen Flächen durchgeführt. Nach überschlägiger Berechnung bleibt die versiegelte Fläche unter der Grenze von 20.000 m², so dass die Vorprüfung des Einzelfalls nicht notwendig wird. Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt. Die Landschaftsbehörde hat keine Erkenntnisse über Vorkommen planungsrelevanter Arten, da es sich bereits um einen bebauten Bereich handelt.

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfes vom 22.11.2018 und der Begründung vom 05.11.2018.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen, sowie die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen), in der Zeit

vom 19.12.2018 bis einschließlich zum 30.01.2019

im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 2. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung einsehen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Fragen beantwortet Frau Folkers gerne auch nach telefonischer Vereinbarung unter 05221/189-488. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht. Die Planunterlagen finden Sie unter dem Link: www.herford.de/Planen-Bauen-Wohnen-/Bebauungspläne - aktuelle Bebauungsplanverfahren - Offenlage Bebauungsplan Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“ – Planunterlagen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 8.78 „Westring-Stichstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 10.12.2018

Tim Kähler
Bürgermeister